



Neue Bauern Koordination Schweiz
Nova Coordinaziun Purs Svizira
Nuovo Coordinamento Contadini Svizzera
Nouvelle Coordination Paysanne Suisse
New Farmer Coordination Switzerland

MEDIENMITTEILUNG Weinfelden, 8. Februar 2015

Auch alle anderen Produkte mit Schweizerkreuz im Firmenlogo sind nach Wappenschutzgesetz nicht zulässig!

Schweizer Landwirtschaft braucht Swissness-Patentschutz

In einer Recherche der Neuen Bauernkoordination Schweiz wurde in den letzten 2 Jahren in Erfahrung gebracht, dass die Verwendung des Schweizer Kreuzes in vielen Schweizer Firmenlogos nicht zulässig ist.

Deshalb reichten Mitglieder der Neuen Bauernkoordination Schweiz am 14.6.2013 gegen Unbekannt und Emmi Schweiz AG eine Strafanzeige wegen Verstosses des Wappenschutzgesetzes bei der Staatsanwaltschaft Luzern ein (siehe Anhang).

Betroffen vom Verstoß gegen das Wappenschutzgesetz sind viele Firmen: Neben Lebensmittelherstellern wie Midor, Emmi, Zwicky, Nestlé, Valser, usf., sind auch Firmen mit Schweizerkreuz-Logo der Exportindustrie sowie anderen Branchen davon betroffen.

Gemäss Wappenschutzgesetz ist es untersagt, die Wappen der Eidgenossenschaft oder der Kantone, solche Wappen darstellende Fahnen, das eidgenössische Kreuz, charakteristische Bestandteile von Kantonswappen oder andere Zeichen, die mit den genannten verwechselt werden können, zu geschäftlichen Zwecken, namentlich als Bestandteile von Fabrik- oder Handelsmarken, auf Erzeugnissen oder auf der Verpackung von Erzeugnissen anzubringen, die zum Vertrieb als Ware bestimmt sind (Art. 2 Abs. 1 Wappenschutzgesetz). Bisher nahm niemand daran Anstoss, weil die Öffentlichkeit nicht über den Wortlaut des Wappenschutzgesetzes informiert war und die Benutzung des Schweizerkreuzes auf Lebensmittelverpackungen schleichend eingeführt wurde.

Nestlé verzichtet „freiwillig“ auf Swissness

Die Handelszeitung vom 30.1.2015 vermerkte in einem Bericht, dass Nestlé „freiwillig“ auf das Schweizerkreuz bei einem Teil ihrer Produkte verzichten würde. Die Swissness-Gesetzgebung tritt voraussichtlich am 1.1.2016 in Kraft und erlaubt erst dann das Verwenden von Schweizerkreuzen auf Produktverpackungen.

Wappenschutz-Gesetzgebung ist derzeit geltendes Recht

Alle Schweizer Firmen, deren Logos ohne Schweizerkreuz im Schweizermarkenregister www.swissreg.ch eingetragen sind, verstossen gegen das geltende Recht. Sie werden von den zuständigen Staatsanwaltschaften schon jetzt mit bis zu 5'000 Franken Busse gebüsst, da sie gegen geltendes Recht verstossen.

Es erscheint uns unwahrscheinlich, dass Firmen freiwillig auf das Schweizerkreuz verzichten, wenn dadurch erst ein Mehrwert beim Endkunden abgeschöpft werden kann.

Beispiele von Verstössen haben wir im Anhang dieser Medienmitteilung aufgeführt. Ein Muster einer Strafanzeige für Betroffene findet sich ebenfalls im Anhang. Auch ausländische Firmen sind dazu berechtigt, den Gesetzes-Verstoß anzuzeigen.

Weitere Informationen:

Das Wappenschutzgesetz: <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2009/8693.pdf>
www.handelszeitung.ch/unternehmen/nestle-verzichtet-teils-auf-das-schweizer-kreuz-731590

Weitere Auskünfte:

Andreas Volkart, T 079 278 76 98
Jörg Rechsteiner T 076 539 03 66

ca. 1'945 Zeichen (inklusive Leerschläge)

NBKS

Neue Bauern Koordination Schweiz

Postfach 314

8570 Weinfelden

nbks.jimdo.com/medienmitteilungen www.nbks.ch



Aktueller Stand

Bezeichnung

Auszug vom 08.02.2015
Status **hängiges Gesuch**
Hinterlegungsdatum 19.09.2013
Gesuch Nr. 61437/2013
Marke Markenabbildung (31 KB)

VALSER

Inhaber/in

Valsler Trading AG
7132 Vals

Vertreter/in

E. Blum & Co. AG
Patent- und Markenanwälte VSP
Vorderberg 11
8044 Zürich

Waren und Dienstleistungen

32
Mineralwässer und kohlenensäurehaltige Wässer (Getränke); alle vorgenannten Waren aus Vals (Graubünden).

Nizza Klassifikation Nr.

32

Datum techn. Aktualisierung

23.10.2014

Historie

Keine Historie vorhanden!



Folgende Produktpackungen mit Schweizerkreuz im Firmenlogo verstossen gegen das Schweizerische Wappenschutzgesetz.

Im Schweizer Markenregister sind die Logos jedoch ohne Schweizerkreuz registriert worden, weil man das Schweizerkreuz nicht schützen lassen kann.

Anlage 2: Original-Firmenlogo Emmi Schweiz AG, 2007.

Swissregauszug - Marken

Auszug vom : 01.08.2012

Marke Nr. : 557565
Markeneintragungsgesuch : 51020/2007
Hinterlegungsdatum / Beginn Schutzfrist : 26.01.2007
Ablauf Schutzfrist : 26.01.2017
Erste Veröffentlichung in : SHAB Nr. 88
Erste Veröffentlichung am : 08.05.2007



Inhaber/in

Emmi AG
Habsburgerstrasse 12,
Postfach
6002 Luzern

Vertreter/in

Troller Hitz Troller, Rechtsanwälte
Schweizerhofquai 2
Postfach
6002 Luzern

Waren und Dienstleistungen

29

Fleisch, Fisch, Geflügel und Wild; Fleischextrakte; konserviertes, getrocknetes und gekochtes Obst und Gemüse; Gallerten (Gelees), Konfitüren, Fruchtmos; Eier, Milch und Milchprodukte; Speiseöle und -fette.

30

Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Tapioka, Sago, Kaffee-Ersatzmittel; Mehle und Getreidepräparate; Brot, feine Backwaren und Konditorwaren, Speiseeis; Honig, Melassesirup; Hefe, Backpulver; Salz, Senf; Essig, Saucen (Würzmittel); Gewürze; Kühlis.

Aktennotiz Andreas Volkart

Thema: Schweizer Kreuz in Firmenlogos von Nahrungsmittelverarbeitern (Wappengesetz, unzulässige Swissness-Verwendung)

Datum + Ort: persönlich, Verpackungsmuster 13.5.2013.

Adresse: Andreas Volkart, Salenstr. 20, 8162 Steinmaur

- Uns ist aufgefallen, dass immer mehr Firmen auf den Zug aufgesprungen sind, das Schweizer Kreuz in diversen Variationen im Logo und auf Verpackungen zu verwenden. Hier werden die beiden Beispiele Kambly und Midor vorgestellt. Beide haben ihr Logo ohne Schweizer Kreuz bei der Swissreg (IGE) registrieren lassen.



Guetsli-Packung, gekauft am 13.5.2013 im Coop-Stadelhofen.

Ergebnisse


 Seite 1 von 6 - Treffer 1-25 von 128

Marke	Status	Nizza Klassifikation Nr.	Nummer ▲	Inhaber/in
 NESTLÉ FITNESS	<input checked="" type="checkbox"/>	5, 29 - 30, 32	3P-278227	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLÉ Brité	<input checked="" type="checkbox"/>	29 - 30, 32	2P-281157	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input type="checkbox"/>	29	P-305131	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLE	<input type="checkbox"/>	5	P-305838	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLÉ	<input checked="" type="checkbox"/>	1, 5, 29 - 33	2P-325034	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input checked="" type="checkbox"/>	1, 5, 29 - 33	2P-335130	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLÉ	<input checked="" type="checkbox"/>	29 - 31	2P-335270	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input type="checkbox"/>	30	346291	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input type="checkbox"/>	30	347090	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input type="checkbox"/>	5, 29 - 30, 32	351633	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLÉ	<input checked="" type="checkbox"/>	3, 16	P-351768	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input checked="" type="checkbox"/>	5, 29 - 31	P-352983	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLE BONUS	<input type="checkbox"/>	29, 32	354646	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLÉ GOLD CRISP	<input checked="" type="checkbox"/>	29 - 30	P-357916	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLÉ TIP TOP	<input type="checkbox"/>	29 - 30	357921	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLÉ TOP FIT	<input type="checkbox"/>	29 - 30	357922	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLÉ CROCKLI	<input type="checkbox"/>	30	360093	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLÉ SLENDER	<input checked="" type="checkbox"/>	5, 29 - 30, 32	P-365974	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input type="checkbox"/>	3, 5, 29 - 30, 32	372488	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input checked="" type="checkbox"/>	5, 29 - 30, 32	P-373712	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input type="checkbox"/>	5, 29 - 30	375057	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 NESTLE LES PYRAMIDES	<input type="checkbox"/>	30	377723	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey
 	<input checked="" type="checkbox"/>	5	P-378424	Société des Produits Nestlé S.A., 1800 Vevey

Midor

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Dies ist die aktuelle Version dieser Seite, zuletzt bearbeitet am 25. Dezember 2012 um 20:00 Uhr durch Dev107-bot (Diskussion | Beiträge).

(Unterschied) ← Nächstältere Version | Aktuelle Version (Unterschied) | Nächstjüngere Version → (Unterschied)

Die **Midor AG** (Markenname: *MIDOR*) mit Sitz in Meilen ist ein Unternehmen des Schweizer Einzelhandelskonzerns Migros. Sie stellt Biscuits, Apéroartikel, Dessertpulver, Eiswaren und Fasnachtschüechli für die Migros her. Zudem werden auch Produkte für Dritte hergestellt. Der Export trägt gut 20 % (2009) zum Umsatz bei.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Geschichte
- 2 Produkte
- 3 Weblinks
- 4 Einzelnachweise

Geschichte

Das Unternehmen «Alkoholfreie Weine AG» – eine Umschreibung für Most – mit Sitz in Meilen wird 1912 gegründet. 1928 übernimmt die Migros das Unternehmen und beginnt selber Süssmost herzustellen. Da sich verschiedene Hersteller weigern die Migros zu beliefern, wird das Unternehmen zum ersten eigenen Produktionsbetrieb der Migros ausgebaut.

1929 erfolgt die Namensänderung in «Produktion AG» Meilen (PAG), die Biscuitfabrikation läuft 1930 an. Die «Jonatal»-Schokoladeproduktion wird 1940 übernommen und 1942 die gesamte Produktion der «Jonatal AG» an den gemeinsamen Standort mit der PAG in Meilen verlagert; ab 1949 werden auch Eiswaren produziert.

Die neue «Jowa»-Schokoladenfabrik wird ab 1965 in Buchs AG gebaut und 1966 verlässt die Schokoladeproduktion den PAG-Standort; in Buchs erfolgt die Zusammenlegung mit «Chocolat Frey». 1969 wird die Waffelfabrikation der «Jowa» übernommen und 1974 läuft die Pulverfabrikation an.

Midor AG^[1]



Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gründung	1912
Sitz	Meilen, Schweiz
Mitarbeiter	600 (2009) ^[2]
Umsatz	244.2 Mio. CHF (2009) ^[2]
Branche	Nahrungsmittel
Website	www.midor.ch (http://www.midor.ch)



ehemaliges Logo der Midor

Einschreiben

Oberstaatsanwaltschaft
Herr Daniel Burri
Zentralstrasse 28
6002 Luzern

Zürich, 14. Juni 2013

Anzeige

Sehr geehrte Herr Burri

Mit vorliegender Eingabe erhebe ich Anzeige gegen die EMMI AG mit Sitz in Luzern sowie gegen Unbekannt wegen diverser Verstösse gegen das Wappenschutzgesetz.

Zuständigkeit:

Die vorliegende Anzeige richtet sich gegen die Emmi AG sowie gegen die in diesem Unternehmen für rechtswidrige Handlungen der Gesellschaft verantwortlichen Personen wegen Verstosses gegen das Wappenschutzgesetz. Gemäss dessen Art. 13 wird mit Busse bis zu 5'000 Franken oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft, wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen des Wappenschutzgesetzes Wappen, Fahnen oder andere Hoheitszeichen, Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel oder andere Bild- oder Wortzeichen benutzt, nachmacht oder nachahmt, Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt oder durch die Schweiz durchführt.

Die Emmi AG hat ihren Sitz in Luzern. Viele ihrer Produkte werden zudem im Kanton Luzern hergestellt und verkauft. Insofern haben Widerhandlungen gegen das Wappenschutzge-

setz im Kanton Luzern stattgefunden, weshalb die luzernischen Strafverfolgungsbehörden für die Behandlung der vorliegenden Anzeige zuständig sind.

Sachverhalt

Die Emmi AG, Habsburgerstrasse 12, 6002 Luzern, ist Inhaberin der Marke Nr. 557565. Diese Markenabbildung zeigt das Emmi-Logo. Ein Schweizerkreuz ist nicht Bestandteil der Markenabbildung.

BO: Auszug elektronische Schutzrechtsdatenbank Swissreg Beilage 1

Auf vielen Produkten der EMMI AG findet sich nicht die registrierte Markenabbildung. Viele der im Detailhandel erhältlichen Produkte zeigen die registrierte Markenabbildung, versehen mit einem Schweizerkreuz. Als Beispiel kann das Produkt „Sbrinz AOC“ genannt werden, welches im TopCC gekauft werden kann.

BO: Beispielprodukt Sprinz AOC Beilage 2

Gemäss Wappenschutzgesetz ist es untersagt, die Wappen der Eidgenossenschaft oder der Kantone, solche Wappen darstellende Fahnen, das eidgenössische Kreuz, charakteristische Bestandteile von Kantonswappen oder andere Zeichen, die mit den genannten verwechselt werden können zu geschäftlichen Zwecken, namentlich als Bestandteile von Fabrik- oder Handelsmarken, auf Erzeugnissen oder auf der Verpackung von Erzeugnissen anzubringen, die zum Vertrieb als Ware bestimmt sind (Art. 2 Abs. 1 Wappenschutzgesetz).

Zulässig sind jedoch die Benutzung der Marken, die ein eben genanntes Bild oder Wortzeichen enthalten und von der Eidgenossenschaft oder einem Kanton als Kollektivmarken hinterlegt worden sind, durch Angehörige derjenigen Kreise von Produzenten, Industriellen oder Handeltreibenden, für welche die Kollektivmarken bestimmt sind (Art. 2 Abs. 2 Wappenschutzgesetz).

Die erwähnte Markenabbildung, erweitert durch ein Schweizerkreuz, wurde nicht als Kollektivmarke hinterlegt.

Die Emmi AG verwendet das Schweizerkreuz als Bestandteil ihrer Marke Nr. 557565. Dies stellt einen Verstoss gegen das Wappenschutzgesetz dar. Zudem bringt das Unternehmen das Schweizerkreuz auf der Verpackung ihrer Erzeugnisse an, welche zum Vertrieb als Ware bestimmt sind. Die Emmi AG verstösst auch damit gegen das Wappenschutzgesetz.

Vor diesem Hintergrund stelle ich Strafanzeige gegen die Emmi AG sowie gegen die in diesem Unternehmen für rechtswidrige Handlungen der Gesellschaft verantwortlichen Personen und ersuche Sie, ein diesbezügliches Strafverfahren an die Hand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Jörg Rechtsteiner